

## 131.5

### **Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau und Zürich über die Erfüllung kommunaler Aufgaben für das Kloster Fahr**

(vom 7./14. November 2007)

Vertragliche  
Regelung

Art. 1 <sup>1</sup> Die Politische Gemeinde Unterengstringen, die Einwohnergemeinde Würenlos und das Kloster Fahr vereinbaren in einem Vertrag die Erfüllung kommunaler Aufgaben und Dienstleistungen für das Gebiet des Klosters Fahr in folgenden Bereichen:

- a. Bildung,
- b. Zivilschutz, Schutzraumbauten und Kulturgüterschutz,
- c. Abfallbewirtschaftung und Kadaverbeseitigung,
- d. Wasserversorgung und Abwasser,
- e. Spitex,
- f. Sozialhilfe,
- g. Jugendberatung,
- h. Feuerwehr, Feuerungskontrolle und Feuerpolizei.

<sup>2</sup> Im Bereich des Zivilschutzes bedarf der Vertrag der Genehmigung des Kantons Zürich.

Anwendbares  
Recht

Art. 2 Weist der Vertrag nach Art. 1 einer Gemeinde eine Aufgabe zu, so

- a. wendet die Gemeinde ihr Recht und das Recht ihres Kantons an, vorbehältlich abweichender Regelungen im Vertrag,
- b. untersteht die Gemeinde der Aufsicht gemäss dem Recht ihres Kantons,
- c. richten sich der Rechtsschutz und die Staatshaftung nach dem Recht ihres Kantons.

Schiedsgericht

Art. 3 <sup>1</sup> Streitigkeiten der Vertragsparteien aus dem Vertrag nach Art. 1 entscheidet ein Schiedsgericht.

<sup>2</sup> Das Schiedsgericht besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der drei Vertragsparteien. Der Vertrag regelt das Nähere.

<sup>3</sup> Entscheide des Schiedsgerichts über öffentlichrechtliche Geldforderungen sind gerichtlichen Urteilen gleichgestellt (Art. 80 Abs. 2 SchKG<sup>1</sup>).

Art. 4 Der Staatsvertrag kann unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Kündigung

Art. 5 <sup>1</sup> Dieser Staatsvertrag tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Inkrafttreten,  
Publikation

<sup>2</sup> Er wird in den Gesetzessammlungen der beiden Kantone veröffentlicht.

Zürich, 7. November 2007

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Zürich

Die Präsidentin:

Fuhrer

Der Staatsschreiber:

Husi

Aarau, 14. November 2007

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Aargau

Der Landammann:

Hasler

Der Staatsschreiber:

Grünenfelder

---

<sup>1</sup> [SR 281.1.](#)